



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 15.04.2002 Nummer **13**

Inhalt	Seiten
3. Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 22. März 2002	71 - 82

3. Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.)
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 22. März 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Europäischer Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 3. November 1999 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Bielefeld vom 16. November 1999) in der Fassung der Änderung vom 30. Oktober 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld Seite 162) wird wie folgt neu gefaßt:

1. Die **Anlage 2** (Studienverlaufsplan) wird wie folgt neu gefaßt:

No	Subjects	Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4		Semester 5		Semester 6	Semester 7		Semester 8	
		SWS	Credits	SWS	Cred.	SWS	Cred.	SWS	Cred.	SWS	Cred.	Praxis	SWS	Cred.	SWS	Cred.
Heimathochschule																
1	Betriebswirtschaftslehre I	12	15	4/	3	4	6	4/*	6							
2	Volkswirtschaftslehre I	8	10			4/	4	4/*	6				P			
3	Betriebliche Steuerlehre	6	8			2	2	4/*	6				R			
4	Mathematik/Statistik	12	12	6/	6	6/*	6						A			
5	Rechnungswesen	12	16	6/	7	2	3	4/*	6				X			
6	Recht I	6	6					6/*	6				I			
7	Europäisches Seminar	4	4			4/*	4						S			
8	Wirtschaftsinformatik I	8	8	4/	4	4/*	4						S			
9	Sprachen I	12	10	4	2	4	2	4/*	6				E			
10	Betriebswirtschaftslehre II	10	15										M	10/*	15	
11	Volkswirtschaftslehre II	8	12										E	8/*	12	
12	Internationales Privatrecht und Recht der Europäischen Union	4	6										S	4/*	6	
13	Internationales Steuerrecht	2	3										T	2/*	3	
14	Wahlpflichtfach I	10	20										E	10/*	20	
15	Europäisches Seminar II	2	3										R	2/*	3	
16	Sprachen II	4	6											4/*	6	
17	Wahlpflichtfach II	10	20											10/*	20	
18	Recht II	6	6											6/*	6	
19	freie Wahlfächer	4												4	0	
20	Praxissemester (inkl. Seminar)	2	30										2			
21	Diplomarbeit		30													X 30
Total SU/S		142		24		30		26		mindestens 34 von 60		2	maximal 26 von 60		X	
Total Credits			240		22		31		36	mindestens 60 von 91		30	maximal 31 von 91			30

Aus dem Katalog der im 7.Semester aufgeführten Fächer sind Prüfungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten abzulegen.

/ - Teilprüfung, /* - Fachprüfung, Prüfungen an den Partnerhochschulen entsprechend den Regelungen der Gasthochschule, Prüfungen des 7. Semesters soweit nicht an der Partnerhochschule erbracht

2. Die Anlage 3 wird wie folgt neu gefaßt:

Studienordnung ESM

Anlage 3 zur Studienordnung Studienplan Europäischer Studiengang Management

Grundstudium

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre I											
BWL I 1.1 Einführung in die BWL	SU	2	2	2							
BWL I 1.2 Proseminar BWL	S	1	2	2/							
BWL I 2 Produktion	SU	3	2		2						
BWL I 3 Absatz	SU	3	2		2						
BWL I 4 Finanzierung	SU	3	2			2					
BWL I 5 Investition	SU	3	2			2/*					
gesamt		15	12	4	4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Volkswirtschaftslehre I											
VWL I 1 Grundlagen der VWL	SU	4	4		4/						
VWL I 2 Mikroökonomik	SU	6	4			4/*					
gesamt		10	8		4	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebliche Steuerlehre											
STL 1 Betriebliche Steuerlehre 1	SU	2	2		2						
STL 2 Betriebliche Steuerlehre 2	SU	6	4			4/*					
gesamt		8	6		2	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Mathematik/Statistik											
M/S 1 Mathematik 1 Lineare Algebra: Funktionen; Folgen und Reihen	SU	4	4	4							
M/S 2 Statistik 1 Deskriptive Statistik; Datenanalyse, Verhältnis-, Indexpzahlen; Wahrscheinlich keitsrechnung und Verteilungen	SU	2	2	2/							
M/S 3 Mathematik 2 Differentialrechnung Integralrechnung; Finanzmathematik	SU	4	4		4						
M/S 4 Statistik 2 Induktive Statistik; Schätz-, Test-, Regressionstheorie	SU	2	2		2/*						
gesamt		12	12	6	6						

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Rechnungswesen											
RW 1.1 Buchführung und Bilanz 1	SU	2	2	2							
RW 1.2 Buchführung und Bilanz 2	SU	2	2	2							
RW 1.3 Übung zu Buchführung und Bilanz	Ü	3	2	2/							
RW 2.1 Grundlagen der Kostenrechnung 1	SU	3	2		2						
RW 2.2 Grundlagen der Kostenrechnung 2	SU	3	2			2					
RW 2.3 Übung zur Kostenrechnung	Ü	3	2			2/*					
gesamt		16	12	6	2	4					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Recht I											
R I Wirtschaftsprivatrecht	SU	6	6			6/*					

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Marketing und Handel											
M/H 1	Marktpsychologie	SU	4	2							2
M/H 2	Marktforschung	SU	4	2							2
M/H 3	Kommunikationspolitik und interaktive Medien	SU	4	2							2
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	4	2							2
M/H 5	Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels	SU	4	2							2/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Personalmanagement											
P/O 6.1	Arbeitsrecht	SU	8	4							4
P/O 7	Personalwirtschaft 1	SU	4	2							2
P/O 9	Personalwirtschaft 2	S	8	4							4/*
gesamt			20	10							10

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Internationales Wirtschaftsrecht											
WR 1	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	SU	4	2							2
WR 8	Recht der Europäischen Union	SU	8	4							4
WR 9	Internationales Wirtschaftsrecht	SU	4	2							2
WR 10	Übungen zum europäischen und internat. Wirtschaftsrecht	Ü	4	2							2/
gesamt			20	10							10

	ECTS-Punkte	SWS
Summe der ECTS-Punkte / SWS im Grundstudium	89	80
Summe der ECTS-Punkte / SWS im Hauptstudium	91	62
ECTS-Punkte Praxissemester	30	
ECTS-Punkte Diplomarbeit	30	
Summe der ECTS-Punkte/ Semesterwochenstunden im gesamten Studium	240	142

Anmerkungen:

LVA: Lehrveranstaltungsarten

SWS: Semesterwochenstunden

SU: Seminaristischer Unterricht

Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung;
Lehrender vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Berücksichtigung von ihm veranlaßter Beteiligung der Studierenden.

P: Praktikum

Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben.

S: Seminar

Erarbeitung von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion;
Lehrender leitet die Veranstaltung, führt die Diskussion;
Studierende erarbeiten Beiträge, diskutieren die Beiträge.

Ü: Übung

Systematische Durcharbeitung von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis.

/ Teilprüfung für das Fach oder die vorher genannten Fächergruppen.

* Fachprüfung für das jeweilige Pflichtfach des Grund- oder Hauptstudiums, Wahlpflichtfach oder die Fächergruppe des Schwerpunktfaches.

3. Die **Anlage 4** wird wie folgt geändert:

a) Die **Beschreibung des Prüfungsgebiets Betriebliche Steuerlehre** wird wie folgt gefaßt:

Betriebliche Steuerlehre

Lernziel

Die Studierenden sollen erkennen können, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche erheblichen Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen die abzuführenden Steuern - insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis - haben.

Kurzbeschreibung

Nach einer Einführung in das Steuerrecht, der Einordnung der wesentlichen Steuerarten in das Steuersystem und einer Kurzbeschreibung des Besteuerungsverfahrens erfolgt im wesentlichen eine exemplarische Darstellung der Einkommensteuer mit besonderer Betonung ihrer unternehmenssteuerlichen Aspekte. Eine Kurzdarstellung der Grundlagen der Unternehmensbesteuerung soll die Einführung abrunden.

Die Inhalte der Veranstaltung „Betriebliche Steuerlehre“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

STL 1 Betriebliche Steuerlehre I

I. Einführung in das Besteuerungssystem und Grundlagen der Einkommensbesteuerung

1. Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland

- 1.1. Legaldefinitionen und Rechtsquellen
- 1.2. Steuerarten und Steueraufkommen
- 1.3. Grundzüge des Besteuerungsverfahrens
2. Systematik der Einkommensteuer
 - 2.1. Persönliche und sachliche Steuerpflicht
 - 2.2. Gewinn- und Überschuß Einkunftsarten
 - 2.3. Steuerberechnung und Erhebung

STL 2 Betriebliche Steuerlehre II

II. Grundzüge der Unternehmensbesteuerung und Besteuerung von Gewerbetreibenden

1. Ermittlungstechnik und Personenkreis
2. Überblick über die gewerblichen Einkünfte
 - 2.1. Ermittlung des betrieblichen Erfolgs
 - 2.2. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
 - 2.3. Bilanzierung dem Grunde nach
 - 2.4. Bilanzierung der Höhe nach
 - 2.5. Korrekturen des Bilanzergebnisses
3. Besteuerung des Gewerblichen Gewinns

Die Zuordnung der Inhalte unter II. auf die beiden Semester kann unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten von den Lehrenden ausgetauscht werden. Die besondere Heraushebung der unternehmenssteuerlichen Teile des Einkommensteuerrechts folgt der Erkenntnis, daß ein handlungsorientiertes Arbeiten im Grundstudium wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle wesentlichen Steuerarten einbeziehen kann. Da die Einkommensteuer als Steuer auf das finanzielle Ergebnis

- über 90 % aller unternehmerisch Tätigen (Einzelunternehmer, Gesellschafter von Personengesellschaften) betrifft,
 - von allen Steuern den weitaus höchsten Liquiditätsentzug verursacht,
 - Basissteuer für die Körperschaft- und die Gewerbeertragssteuer ist,
 - das Hauptbetätigungsfeld unternehmenssteuerlicher Gestaltungen darstellt,
- bietet sie sich für eine exemplarische Behandlung geradezu an.

b) Die **Beschreibung des Prüfungsgebiets Marketing und Handel** erhält folgende Fassung:

Marketing und Handel

M/H 1 Marktpsychologie:

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist darin zu sehen, daß die Studierenden die psychologische Erklärungsansätze für das Kundenverhalten und die Beeinflussungsmöglichkeiten der Kaufentscheidung durch die Techniken der Werbe- und Verkaufspsychologie kennenlernen.

Inhalte erstrecken sich auf:

- Kaufmotive und Kundenverhalten (Motivationspsychologie, Typologien, Lern- und Sozialpsychologie)
- Werbepsychologie (psychologische Grundlagen der Werbegestaltung und Werbewirkung)
- Verkaufspsychologie (Verkaufstechnik und –gesprächsführung)

M/H 2: Marktforschung:

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden die Bedeutung der Marktforschung zur Informationsbeschaffung für ein Unternehmen erkennen, das seine Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich auf dem Markt plazieren will. Außerdem werden die Gütekriterien für eine brauchbare Marktforschungsmethodik mit diversen Beispielen dargestellt.

Die Inhalte erstrecken sich auf:

- Methoden der Marktforschung (Desk- und Fieldresearch)
- Stichprobenbildung und Datenaufbereitung
- Praxis der Marktforschung
- Anwendungsbereiche der Marktforschung anhand von Fallstudien

M/H 3: Kommunikationspolitik und interaktive Medien

Als Bestandteil des Marketing-Mix einer Unternehmung umfaßt die Kommunikationspolitik die bewußte Gestaltung der auf den Markt gerichteten Informationen eines Unternehmens zum Zweck der Beeinflussung von Meinungen, Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen gemäß spezifischer Zielsetzungen des Unternehmens.

Zur systematischen Steuerung der Marktkommunikation ist eine Kommunikationskonzeption zu entwickeln. Sie umfaßt die Ebenen:

- Kommunikationsziele als zukunftsbezogene Vorgaben
- Kommunikationsstrategien als Richtlinien kommunikativen Verhaltens, die die Maßnahmen kanalisieren
- Kommunikationsmaßnahmen (Budgetfestlegung, Instrumentenauswahl, Botschaftsgestaltung, Mediaselektion).

Kennzeichnend für interaktive Medien ist die Form der zweiseitigen Kommunikation in Schrift, Ton und Bild.

Die Besonderheiten der interaktiven Medien (z.B. Systemgüter, Netzeffekte) wirken sich nachhaltig auf die Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien aus (z.B. Segment of One-Marketing bzw. –Kommunikation; Kommunikation virtueller Communities; Einschaltung von Internet-Agenten).

M/H 4: Produkt- und Preispolitik

Im Rahmen der Produktpolitik werden jene Probleme dargestellt, die im Zusammenhang mit der Frage stehen, welche Leistungen die Unternehmen ihren Kunden anbieten wollen. Aufbauend auf einer umfassenden Darstellung der verschiedenen Ebenen des Produktbegriffs werden ausgewählte Aspekte der

- Produktprogrammstruktur bzw. der Sortimentsanalyse,
- Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie
- Produktgestaltung und
- Servicepolitik behandelt.

Aufgabe der Preispolitik ist die Festlegung der Gegenleistung, die die Kunden für den Erhalt der Leistungen des Unternehmens zu erbringen haben. Dazu werden Fragen bezüglich der

- Formen der Preisfestlegung,
- Preisoptik,
- Preisänderungspolitik,
- Preisdifferenzierung,
- Rabattpolitik und
- Konditionenpolitik

erörtert.

M/H 5: Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studenten mit den unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebstypen des Handels vertraut zu machen sowie die Auswirkungen ausgewählter Rahmenbedingungen auf das Geschehen in den Handelsbetriebe zu erörtern.

Zu diesem Zweck werden Struktur und volkswirtschaftliche Bedeutung von Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittlungen dargestellt. An Hand der demographischen, soziologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die derzeitige Situation und die prognostizierte zukünftige Entwicklung der Handelsbetriebe erörtert.

Im einzelnen werden folgende Themenkomplexe behandelt:

- Handelsbegriffe
- Handelsfunktionen
- Betriebstypen des Groß und Einzelhandels sowie der Handelsvermittlungen
- Dynamik der Betriebstypen
- Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Handelsgeschehen.

c)Die Beschreibung des Prüfungsgebiets **Unternehmensprüfung** erhält folgende Fassung:

Unternehmensprüfung

ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses

Ziel

Kapitalgesellschaften und auch bestimmte Personengesellschaften müssen ab einer bestimmten Größenordnung ihre Rechnungslegung (Jahresabschluß- und Lagebericht) durch Abschlußprüfer prüfen lassen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses (einschl. Lagebericht) ist die Kern- und Vorbehaltsaufgabe des Wirtschaftsprüfers. Den Studierenden soll durch die Veranstaltung das Grundlagenwissen und Handlungswissen zur Durchführung von Jahresabschlußprüfungen vermittelt werden.

Inhalt

- I Rahmenbedingungen der externen Rechnungslegungsprüfung
- II Prüfungstechniken der Jahresabschlußprüfung (Kurzüberblick)

- III Prüfung ausgewählter Prüfungsfelder der Bilanz
- IV Prüfung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- V Die Prüfung des Anhangs
- VI Ordnungsprüfungen in ausgewählten Buchführungsbereichen
- VII Die Prüfung des Lageberichts

Anmerkung zur Vorlesungsgliederung:

Die Studierenden erhalten zunächst einen einführenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und grundsätzlich anzuwendenden Prüfungstechniken.

Das Schwergewicht der Lehrveranstaltung liegt bei den sich anschließenden Abschnitten III und IV: Hier werden die Prüfungsmethoden bei ausgewählten Prüfungsfeldern der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung (wie z. B. Rohstoffe, bebaute und unbebaute Grundstücke, Anlagevermögen, Kasse, Beteiligungen), z. T. unter Einsatz praxisnaher Fallstudien, im konkreten Prüfungszusammenhang verwendet. Die Prüfung des Anhangs im anschließenden Abschnitt V ist weitgehend in die vorerwähnte Prüfung der Abschlußpositionen eingebettet.

Den systematischen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der Buchführung und der Lageberichtsprüfung sind die verbleibenden Vorlesungsabschnitte gewidmet.

ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses

Ziel

Im Konzernabschluß und Lagebericht ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Konzernunternehmen zusammenfassend darzustellen. Für den bilanzierenden Konzern ergibt sich die Verpflichtung zur Rechnungslegung sowie deren Inhalt aus dem HGB und PubLG. Im Rahmen der handelsrechtlich vorgeschriebenen Prüfung ist die Beachtung dieser Vorschriften zu prüfen.

In der Lehrveranstaltung „Prüfung des Konzernabschlusses“ werden auch die inhaltlichen Fragen der Konzernrechnungslegung im jeweiligen Prüfungsfeld mitbehandelt, da die Studierenden in diesem Bereich nur über geringe Vorkenntnisse verfügen. Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden wesentliche Einblicke in die Eigenständigkeit der Konzernbilanz, in die Konsolidierungstechniken sowie in die typischen Prüfungsprobleme des Konzernabschlusses erlangt haben.

Inhalt

- I Gegenstand und Umfang der Konzernrechnungslegung und -prüfung
- II Grundlegende Fragen der Konzernrechnungslegung und -prüfung
 1. Die Konsolidierungsvoraussetzungen und ihre Prüfung
 2. Prüfungspflichten in Bezug auf die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse
- III Rechnungslegung und Prüfung des konsolidierten Abschlusses
- IV Konzernlagebericht und Prüfung

Anmerkungen zu Gliederungsabschnitt II:

Im Vorfeld der eigentlichen Konzernabschlußprüfung ist zu untersuchen, ob eine Verpflichtung zur Konzernbilanzierung besteht und ob der Kreis einbezogener Unternehmen (Konsolidierungskreis) zutreffend abgegrenzt wurde. Ferner sind die einzubeziehenden Einzelabschlüsse einer Prüfung zu unterziehen, sofern sie nicht schon von anderen Prüfern befreiend geprüft worden sind.

Anmerkung zu Gliederungsabschnitten III und IV:

Der Konzernabschluß hat die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese eine wirtschaftliche Einheit bildeten. Deshalb sind alle in- und ausländischen Konzernunternehmen vollständig unter Anwendung einheitlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluß einzubeziehen. Assoziierte Unternehmen sind nach der Equity-Methode und Gemeinschaftsunternehmen anteilmäßig zu konsolidieren.

Um der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit gerecht zu werden, sind im Konzernabschluß alle Positionen der einbezogenen Unternehmen unabhängig von der Bewertung in den Einzelabschlüssen einheitlich nach den für das Mutterunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften anzusetzen. Ferner sind alle innerkonzernlichen Beziehungen zu eliminieren. Zu diesem Zweck sind vielfältige und umfangreiche Aufrechnungen (Konsolidierungen) durchzuführen und zu prüfen:

Schuldenkonsolidierung

->(konzerninterne Forderungen werden mit den entsprechenden konzerninternen Verbindlichkeiten verrechnet)

Kapitalkonsolidierung

-> (Beteiligungsbuchwerte werden mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft aufgerechnet)

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

-> (konzerninterne Erträge werden mit den auf sie entfallenden internen Aufwendungen verrechnet)

Zwischengewinneeliminierung

-> (konzerninterne Lieferungen, die sich noch im Bestand des Konzerns befinden, sind zu Konzernherstellungskosten zu bewerten)

ST/U 9 Unternehmensbewertung

Ziel

Unternehmen werden zu den verschiedensten Anlässen bewertet. Käufe und Verkäufe von Unternehmen im Ganzen sowie von Anteilen an Unternehmen, Privatisierungen von staatlichen Unternehmen, Börseneinführungen oder steuerliche Anlässe seien hier als nur einige wenige Beispiele genannt. Grundsätzlich stellt sich bei jeder Bewertung die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode. In der Betriebswirtschaftslehre hat sich heute die Auffassung durchgesetzt, daß es keine für alle Anlässe, Personen und Bewertungsfunktionen gleichermaßen richtige Bewertungsmethode gibt. Die Frage nach

der richtigen Bewertungsmethode ist also für jede Konstellation aus Bewertungsanlaß, beteiligten Personen, Aufgabenstellung der Bewertung individuell zu stellen und hierauf abgestimmt zu beantworten. Hauptanliegen der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, den betriebswirtschaftlich richtigen Bewertungsansatz für eine bestimmte Bewertungssituation erkennen und begründen zu können und in der Lage zu sein, einen für richtig erkannten Bewertungsansatz sodann auch praktisch umzusetzen.

Inhalt

Die nachfolgende Vorlesungsgliederung gibt einen Überblick über Inhalte und ihre Abfolge:

- I Grundlagen der Unternehmensbewertung
- II Der Ertragsbegriff der subjektbezogenen Unternehmensbewertung
- III Die Ermittlung künftiger Erträge
- IV Die Bestimmung des Kalkulationszinsfußes
- V Computergestützte Techniken der Unternehmensbewertung

ST/U 10 Internationale Rechnungslegung

Ziel

Unter den internationalen Kapitalmarktakteuren dominiert mittlerweile die Vorstellung, daß durch die externe Rechnungslegung insbesondere die Kapitalanleger mit zeitgerechten Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens versorgt werden sollen. In Anbetracht dieser Fokussierung auf die Informationsfunktion der Rechnungslegung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, internationale Entwicklungstendenzen der Rechnungslegung in Kenntnis der jeweiligen Grundsätze zu erkennen und hinsichtlich der Anwendbarkeit für nationale Vorgänge beurteilen zu können.

Inhalt

- I. Bedeutung der internationalen Rechnungslegung
- II. Internationale Harmonisierung der Rechnungslegung
- III. Grundlagen des Jahresabschlusses nach IAS/US-GAAP
- IV. Sonderprobleme und Einzelfragen
- V. Fallgestaltungen

d)Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Unternehmenssteuerrecht erhält folgende Fassung:

Unternehmenssteuerrecht

ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)

Ziel

Den Studierenden werden an Hand von Fallgestaltungen vertiefende Kenntnisse im Bereich der Bilanzierung und Bewertung vermittelt, wobei die besondere Anbindung der steuerlichen Rechnungslegung an die handelsrechtlichen Vorgaben erkennbar werden soll. Insbesondere die steuerökonomischen Folgen der Bilanzierung und die Gestaltungsmöglichkeiten stehen neben der rechtlichen Würdigung im Vordergrund.

Inhalt

Ausgangspunkt der Bearbeitung bilanzsteuerlicher Fragen sind die Kenntnisse, welche die Studierenden in den Veranstaltungen des Grundstudiums zur Buchführung und Bilanzierung (RW 1.1 und 1.2) und in der betrieblichen Steuerlehre (STL 2) erworben haben. Mit Hilfe des Einsatzes von Schaubildern und mit zahlreichen Fallgestaltungen wird der Einstieg in die schwierige Materie erleichtert.

Der Inhalt der Lehrveranstaltung „Bilanzsteuerrecht“ ergibt sich aus der folgenden Gliederung

- I Grundlagen des Bilanzsteuerrechts
- II Prinzipien und Ermittlungstechnik
- III Einzelfälle der Bilanzierung dem Grunde nach (Bilanzansatz)
- IV Einzelfälle Bilanzierung der Höhe nach (Bilanzbewertung)
- V Spezielle Korrekturen des Bilanzergebnisses

ST/U 2 Ergebnissteuern 2 (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen mit Blick auf die Ertragssteuern neben der Einkommensteuer die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer kennen lernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, konkrete Fallgestaltungen selbständig zu lösen. Sie sollen darüber hinaus lernen, die Ermittlungssystematik zu beherrschen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen.

Inhalt

Die beiden wesentlichen Unternehmenssteuern werden sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert anhand von Fällen und mit Hilfe von Schaubildern dargestellt und erläutert.

Die Inhalte der Veranstaltung „ Körperschaftssteuer“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik der Körperschaftssteuer
- II Die Körperschaftssteuerpflicht
- III Ermittlung des körperschaftssteuerlichen Einkommens von Kapitalgesellschaften
- IV Der Steuertarif
- V Der Übergang vom Anrechnungsverfahren auf das „klassische“ Körperschaftsteuersystem und sein Nachwirkungen

- VI Besonderheiten
- VII Entstehung, Veranlagung und Erhebung der Körperschaftssteuer
- VIII Gestaltungshinweise

Die Inhalte der Veranstaltung „Gewerbsteuer“ sind der folgenden zusammengefaßten Übersicht zu entnehmen:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik
- II Das Grundschema der Gewerbesteuer
- III Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer
 - 1. Gewerbeertrag
 - 2. Steuermessbetrag u. Steuerberechnung; Gewerbesteuerrückstellung
- IV Gestaltungshinweise

ST/U 3 Leistungssteuern (Umsatzsteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer erlangen. Ferner können auch Grundzüge der Grunderwerbssteuer vermittelt. Konkrete Fallgestaltungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer sollen selbständig gelöst werden. Steuerökonomische Gestaltungsmöglichkeiten, soweit sie im Umsatzsteuerrecht in Frage kommen, sollen erkannt werden.

Inhalt

Das Rechtsgebiet der Umsatzsteuer wird sowohl theoretisch erörtert als auch anhand von Praxisfällen dargestellt und erläutert.

Der Inhalt der Veranstaltung „Umsatzsteuer“ ergibt sich wie folgt:

- I Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
 - 1. Charakteristik der Umsatzsteuer
 - 2. Tatbestände der Umsatzbesteuerung
 - 3. Steuerbefreiungen
 - 4. Steuerbemessungsgrundlage
 - 5. Steuersätze
- II Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
 - 1. Allgemeine Voraussetzungen
 - 2. Allgemeiner Ausschluß vom Vorsteuerabzug
 - 3. Berichtigung des Vorsteuerabzugs
 - 4. Spezieller Ausschluß vom Vorsteuerabzug
- III. Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
 - 1. Voranmeldung und Steuererklärung
 - 2. Aufzeichnungspflichten
 - 3. Besteuerung nach vereinnahmten und vereinbarten Entgelten
 - 4. Besteuerung nach Durchschnittssätzen
 - 5. Besteuerung im Abzugsverfahren
- IV. Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt
- V. Übungsfälle

ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)

Ziel

Die Studierenden sollen vor allem erkennen, daß die steuerlichen Bemessungsgrundlagen keine Konstanten darstellen, sondern innerhalb gewisser Grenzen im Sinne der unternehmenspolitischen Ziele gestaltet werden können. Hierzu eignen sich insbesondere die Ertragsteuern.

Inhalt

Die Gestaltungsproblematik wird insbesondere auf der Grundlage der Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer) dargestellt. Die Inhalte der Veranstaltung „Unternehmenssteuerliche Gestaltungen“ ergeben sich in zusammengefaßter Form aus der folgenden Gliederung:

- I Steuerbilanzpolitik
- II Gestaltungsmöglichkeiten von isolierten Steuersachverhalten
 - 1. Die Behandlung von betrieblichem Grundbesitz
 - 2. Die Veräußerung ganzer Komplexe
 - 2.1 Steuerbegünstigte Veräußerungsvorgänge
 - 2.2 Vermittlung des Gewinns und Steuervergünstigungen
 - 2.3 Betriebsveräußerungen gegen Rentenzahlungen
 - 3. Die Behandlung von Verlusten
 - 3.1 Grundsätzliche Berücksichtigung
 - 3.2 Gestaltungsmöglichkeiten
 - 4. Gestaltungsmöglichkeiten durch Einkommensverlagerung
 - 4.1 Gestaltungen auf gesellschaftsrechtlicher Basis
 - 4.2 Gestaltungen auf arbeitsrechtlicher Basis
 - 4.3 Sonstige Gestaltungsmöglichkeiten

III Zusammenführende Fallbeispiele

ST/U 11 Internationale UnternehmensbesteuerungZiel

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für deutsche Unternehmen soll diese Veranstaltung Kenntnisse der steuerlichen Konsequenzen internationaler Geschäftstätigkeit vermitteln. Die Studierende soll dabei in der Lage sein, auch komplexere Fallgestaltungen einer steuerlichen Würdigung zu unterziehen.

An Hand der Gestaltungsmöglichkeiten der internationalen Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen (Outbound Investments) sowie einzelner Sachfragen, die den Warenaustausch oder Dienstleistungen, das Tätigwerden durch ausländische Betriebsstätten oder das Engagement durch ausländische Tochtergesellschaften betreffen, werden dazu in einem ersten Schritt die jeweiligen steuerlichen Belastungen analysiert. Dabei werden die Besteuerungsfolgen zunächst nach nationalem Recht abgeleitet und so die unilateralen Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung herangezogen, um die Besteuerungsfolgen im Abkommensfalle aufzuzeigen. Eine Analyse der steuerlichen Belastungen der einzelnen Handlungsalternativen im Hinblick auf wichtige Einflußfaktoren wird jeweils vorgenommen. Diese umfassen u. a. die Rechtsform der inländischen Unternehmung, die Erfolgssituation im In- und Ausland, die Art der Unternehmenstätigkeit, die Gewinnverwendungspolitik oder die Finanzierung des Auslandsengagement. Die steuerlichen Erkenntnisse werden darauf aufbauend zusammengefügt zu einem Vorteilhaftigkeitsvergleich und zu einer Analyse der Haupteinflußfaktoren auf die Vorteilhaftigkeitsaussage.

Inhalt

- I. Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung
 - 1.1 Bestimmungsfaktoren für den Unternehmensstandort
 - 1.2 Unternehmerische Handlungsalternativen bei Auslandsgeschäften
 - 1.3 Doppelbesteuerung als zentrales Problem internationaler Unternehmen
- II. Die Besteuerung grenzüberschreitender Direktgeschäfte
 - 2.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 2.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 2.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 2.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 2.5 Erfolgsabgrenzung
- III. Die Besteuerung ausländischer Betriebsstätten
 - 3.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 3.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 3.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 3.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 3.5 Erfolgsabgrenzung
- IV- Die Besteuerung ausländischer Kapitalgesellschaften

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2001 nach dieser Studienordnung studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 06.02.2002

Bielefeld, den 22. März 2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin